

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4118

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4118



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



***Kein Rabatt
für Superreiche!***



Ja

*am 25. September 2022 zur Initiative
«Keine Steuergeschenke
für Grossaktionär:innen»*

Medienkonferenz zur Initiative «Keine Steuergeschenke für Grossaktionärinnen und Grossaktionäre» – Medienmappe

Zusammenfassende Zitate:

«Die Volksinitiative «Keine Steuergeschenke für Grossaktionärinnen und Grossaktionäre» der Alternativen Liste ist moderat. Sie will den Steuerrabatt nicht abschaffen, sondern Dividendeneinkünfte zu 70 anstatt zu 50 Prozent besteuern, wie das seit 2020 auch für die direkte Bundessteuer gilt. Sie will die grassierende Umverteilung von unten nach oben bremsen, die AHV stärken und den Status quo zumindest ein kleines bisschen hin zu mehr Steuergerechtigkeit und einer gerechteren und inklusiveren Gesellschaft korrigieren.»

– Melanie Berner, Kantonsrätin AL

*Leidtragende dieser Initiative sind nicht die KMU's, die gerne bemüht werden. Sie trifft primär Nutzniesser*innen von grossen Aktienpaketen mit Dividendeneinkünften in Millionenhöhe, die um ein Vielfaches höher sind als ein Lohn. Eine Teilbesteuerung von 50% ist eine zu starke Privilegierung – notabene von sehr wohlhabenden Personen.“*

– Harry Brandenberger, Kantonsrat SP

«Es ist enorm stossend, dass wir einerseits das Rentenalter der Frauen erhöhen und gleichzeitig die Tür offen lassen, dass KMU-Inhaber:innen (mehr als 80% Männer) die AHV umgehen können. Wenn wir die AHV fair finanzieren wollen, dann müssen wir alle unseren Beitrag leisten und so auch wir KMU-Inhaber:innen.»

– Simon Meyer, Co-Präsident Grüne Kt. Zürich

Gleiches Recht für alle - Kein Steuerrabatt für Superreiche

Nicht alle Zürcher Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sind vor dem Gesetz gleich. 2008 wurde die Begünstigung einer einzelnen Einkommensart ins Gesetz geschrieben. Seither geniessen vermögende Grossaktionärinnen und Grossaktionäre und findige Selbständige ein Privileg: Sie müssen ihre Dividendeneinkünfte aus sogenannten «qualifizierten Beteiligungen» – das sind Beteiligungen von mindestens 10% – nur noch zur Hälfte versteuern. Das ist in mehrfacher Hinsicht problematisch und soll durch die Volksinitiative «Keine Steuergeschenke für Grossaktionärinnen und Grossaktionäre» der Alternativen Liste zumindest ansatzweise korrigiert werden.

Dividendenrabatt ist ungerecht und schwächt die AHV

Wir alle müssen unser Einkommen bis auf den letzten Rappen versteuern. Die geltende Regelung privilegiert Kapitaleinkommen gegenüber Löhnen und Renten und diskriminiert Klein- gegenüber Grossaktionär:innen. Dies ist ungerecht und widerspricht dem Verfassungsgrundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit (Art. 127 Bundesverfassung und Art. 125 Kantonsverfassung). Der Steuerrabatt animiert auch findige Selbständige, sich einen Teil ihres Einkommens als Dividende auszuzahlen. Da sie darauf keine AHV-Beiträge entrichten müssen, schwächen sie damit gleichzeitig die Sozialversicherung. Dazu mehr von meinen beiden Kollegen und Unternehmern.

Dividendenrabatt kommt Superreichen zugute

Von diesem Dividendenrabatt profitierten laut Daten der Finanzdirektion von 2014 9140 Personen, das sind etwa 1 Prozent aller Steuerpflichtigen. 87 Prozent entfielen auf Gewinnausschüttungen von mindestens 100'000 Franken, die Hälfte auf Ausschüttungen von 1 Million Franken und mehr. Was uns vordergründig als Steuererleichterung für KMU verkauft wird, entpuppt sich bei näherem Zusehen als Steuerschlupfloch für Superreiche.

Insgesamt wurden 2014 brutto 1.8 Milliarden Franken Dividenden privilegiert besteuert: Auf beinahe einer Milliarde Schweizerfranken wurden also keine Steuern erhoben! Aktuellere Zahlen hat der Kanton, trotz einer Anfrage im Kantonsrat (KR 121/2022), bisher nicht vorgelegt. Zahlen aus der Stadt Zürich zeigen, dass die privilegiert besteuerten Dividenden von 2014 bis 2019 um 58% gestiegen sind, von 348 Mio. auf 549 Mio. Franken. Rechnet man die Stadtzürcher Zahlen hoch, kommt man für den Kanton auf mindestens 2.5 Milliarden, die aktuell privilegiert besteuert werden.

Dividendenrabatt schwächt den gesellschaftlichen Zusammenhalt

Jeder Steuerfranken, der von den Superreichen eingespart wird, muss von den übrigen Steuerzahlenden kompensiert werden. Das ist genau falsch herum. Steuern sollen einen Umverteilungseffekt von oben nach unten haben. Nebst der Finanzierung des Staatshaushaltes sollen sie durch ihren ausgleichenden Charakter eben auch den Zusammenhalt einer Gesellschaft stärken. Die steuerliche Überprivilegierung von Grossaktionär:innen sabotiert diesen Mechanismus. Sie fördert die Umverteilung von unten nach oben, trägt massgeblich dazu bei, dass die Schere zwischen Arm und Reich und inzwischen auch zwischen dem Mittelstand und den Reichen immer weiter aufgeht, und treibt damit die Spaltung der Gesellschaft voran.

Volksinitiative greift korrigierend ein

Die Volksinitiative «Keine Steuergeschenke für Grossaktionärinnen und Grossaktionäre» der Alternativen Liste ist moderat. Sie will den Steuerrabatt nicht abschaffen, sondern Dividendeneinkünfte zu 70 anstatt zu 50 Prozent besteuern, wie das seit 2020 auch für die direkte Bundessteuer gilt. Sie will die grassierende Umverteilung von unten nach oben bremsen, die AHV stärken und den Status quo zumindest ein kleines bisschen hin zu mehr Steuergerechtigkeit und einer gerechteren und inklusiveren Gesellschaft korrigieren.

Melanie Berner

Gewerkschaftssekretärin und Kantonsrätin AL

Mitglied der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)

Dividendenbesteuerung – Auswirkungen auf die KMU

Die Initiative der AL «Keine Steuergeschenke für Grossaktionärinnen und Grossaktionäre» möchte die Teilbesteuerung von Dividenden von 50 auf 70% erhöhen. Was würde das für hiesige KMU's heissen?

In den allermeisten KMU's ist der Besitzer oder die Inhaberin auch im Betrieb tätig. Sie beziehen einen Lohn, und ein allfälliger Gewinn kann in der Firma reinvestiert, als Bonus – also Lohnbestandteil – oder als Dividende bezogen werden.

Eine Grundsatzfrage lautet vielfach: Lohn oder Dividende? Während beim Lohn entsprechende Sozialabgaben anfallen und er zu 100% versteuert werden muss, ist das bei der Dividende nicht der Fall. Eine Teilbesteuerung von 50% der Dividende verführt zu einer Maximierung der Dividendenausschüttung. Leidtragende sind die Sozialwerke. Eine genaue Aufstellung zeigt allerdings, dass die Unterschiede weniger gross sind als angenommen – vor allem weil die Sparmöglichkeiten bei der Pensionskasse nicht in die Betrachtung mit einbezogen werden: Ein höherer Lohn bringt Vorteile für die Unternehmerin beim Einkauf in die Pensionskasse und führt zu höheren Versicherungsleistungen. Und sind wir ehrlich: Unternehmer profitieren von weiteren Vergünstigungen wie Firmenwagen, grosszügiger Spesenregelung oder flexibler Vorsorge.

Leidtragende dieser Initiative sind nicht die KMU's, die gerne bemüht werden. Sie trifft primär Nutzniesser*innen von grossen Aktienpaketen mit Dividendeneinkünften in Millionenhöhe, die um ein Vielfaches höher sind als ein Lohn. Eine Teilbesteuerung von 50% ist eine zu starke Privilegierung – notabene von sehr wohlhabenden Personen.

Eine Dividendenteilbesteuerung von 70% ist keine radikale Forderung, wie von bürgerlicher Seite behauptet, sondern der Ist-Zustand bei den Bundessteuern. Sie wurde vom Bundesrat bei der Unternehmenssteuerreform STAF als Mindestansatz für die Kantone beantragt, vom Bundesparlament dann aber verworfen. Sie ist eine faire Austarierung aller Interessen und hilft nicht nur, die Sozialwerke zu sichern, sondern erhöht die Steuereinnahmen bei wohlhabenden Personen.

Harry Brandenberger

Unternehmer und Kantonsrat SP Zürich

Mitglied der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)

AHV: Aushöhlen dank der privilegierten Dividendenbesteuerung

Im September stimmen wir auf nationaler Eben über die Sanierung der AHV ab und ob das Rentenalter der Frauen und / oder die MwSt erhöht werden sollten. Die AHV ist ein gesellschaftliches Meisterwerk, weil die Altersrente effizient mittels solidarischem Generationenvertrag abgesichert ist.

Doch was hat dies mit der privilegierten Unternehmensbesteuerung zu tun? Leider vieles.

Ich bin Inhaber und Geschäftsführer eines KMU und kann meinen Lohn selber festlegen. Haben mein Team und ich bspw. im Jahr 2021 gut gearbeitet und ein Plus von 190'000.00 erwirtschaftet, kann ich selber entscheiden, was ich mir als Lohn auszahle und was ich als Gewinn in der Firma stehen lasse.

Mit der heutigen Gesetzeslage lohnt es sich für mich, den Lohn auf maximal 100'000.00 zu begrenzen und den Rest als Dividende zu beziehen. Damit entgehen der AHV CHF 90'000.00 Lohnsumme bzw. CHF 7'830.00 (8.7%). Diese unsolidarische Praxis wurde durch die privilegierte Dividendenbesteuerung eingeführt und entzieht der AHV viel Geld.

Vergleich Lohn- und Dividendenauszahlung

Doch weshalb ist es von Vorteil, wenn Unternehmer:innen nicht den Gesamtbetrag als Lohn beziehen?

Die AHV ist solidarisch finanziert, weil alle Erwerbstätige den gleichen Prozentsatz auf Ihren Lohn einzahlen. Die maximale Rente liegt aktuell bei CHF 2'390.00. Die maximale Rente erreichen diejenigen, welche über 42 Jahre einen Durchschnittslohn von CHF 85'000.00 verdient haben. Folglich leisten die Mehrverdienenden einen solidarischen Ausgleichsbeitrag an die Altersrente der Schlechterverdienenden, wie Menschen in systemrelevanten Berufen (Pflege, Logistik, Nahrungsmittelproduktion, Abfallentsorgung usw.) oder Menschen, welche bspw. in der Kulturbranche arbeiten. Mit dem Bezug einer Dividende kann dieser solidarische Ausgleichsbetrag umgangen werden.

Dies lohnt sich finanziell jedoch nur, wenn die Einnahmen aus den Dividenden privat nur mit 50% zu versteuern sind. Folglich wurden den Unternehmer:innen früher auch geraten, Ende Jahr den Lohn zu erhöhen, um den Gewinn tief zu halten. Seit der Einführung der privilegierten Dividendenbesteuerung (50% statt 100%) hat sich die Praxis geändert.

Dies hat auch der Bund erkannt und die Besteuerung von Dividenden der KMU-Inhaber:innen von 50% auf 70% angehoben. Wer also ein KMU besitzt und sich einen Teil des Lohnes als Dividende auszahlt, muss diese Dividende nicht zu 100%, aber zu 70% als Einkommen versteuern. Dadurch lohnt es sich nicht mehr, die Sozialversicherung zu umgehen, und die Löhne der KMU-Inhaber:innen werden wieder steigen, sofern die Kantone mitziehen. Genau dies will die Initiative „Keine Steuergeschenke für Grossaktionär:innen“ und aus diesem Grund sagen wir Ja zur Initiative.

Es ist enorm stossend, dass wir einerseits das Rentenalter der Frauen erhöhen und gleichzeitig die Tür offen lassen, dass KMU-Inhaber:innen (mehr als 80% Männer) die AHV umgehen können. Wenn wir die AHV fair finanzieren wollen, dann müssen wir alle unseren Beitrag leisten und so auch wir KMU-Inhaber:innen.

Simon Meyer

Geschäftsführer und Treuhänder, Co-Präsident Grüne Kanton Zürich